

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
jährlich der Wochen-Vollzeit „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Kultierten Sonntags-Blattes“
(Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Briefträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Beleggeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 55 mm breite Kasten-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Ge-
halt

Samstag
27
Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zusätzlich berücksichtigt, eine Gebühr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 23 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Zu Kaisers Geburtstag. Kaiser Karl im deutschen Hauptquartier.

Wien, 26. Jan. (W. B.) Aus dem deutschen Großen Hauptquartier wird gemeldet: Seine Kaiserliche und Königl. Apostolische Majestät sind am 26. Januar im deutschen Großen Hauptquartier eingetroffen, um Seine Majestät den Kaiser anlässlich seines am 27. Januar stattfindenden Geburtstages zu beglückwünschen. In Begleitung Seiner Majestät befand sich der Minister des Aeußern Graf Czernin, welcher mit dem gleichfalls anwesenden Reichskanzler, sowie mit dem Staatssekretär Zimmermann im Laufe des Vormittags konferierte.

Um 12½ Uhr fand eine Frühstückstafel statt, an der auch Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Viktoria, die Prinzen Heinrich und Waldemar von Preußen, sowie ein zahlreiches Gefolge teilnahmen. Von den beiden Monarchen wurden nachstehende Toaste gehalten:

Seine Kaiserliche und Königl. Apostolische Majestät:
Ich habe Wert darauf gelegt, am heutigen Tage hier zu erscheinen, um Eurer Majestät, meinem teuren Freund und treuen Verbündeten persönlich meine warmsten Glückwünsche darzubringen. Zum dritten Male begehen Euer Majestät Ihr Geburtstagsfest inmitten des Krieges, den die Feinde uns aufgezwungen haben, und für dessen Fortsetzung sie durch die Ablehnung unseres loyalen Friedensangebotes allein verantwortlich sind. Eurer Majestät ruhmbedecktes Heer, im Verein mit meiner und unserer Verbündeten tapferen Armeen hat mit dem Beistand des Allmächtigen auch seit Jahresfrist wieder reiche Erfolge errungen, die uns mit berechtigtem Stolz, aber auch mit zuversichtlichem Vertrauen auf den weiteren Verlauf der Kämpfe erfüllen. Durchbrungen von dem gleichen Gefühl warmer Freundschaft, welche Weiland Seine Majestät, mein erlauchter Großvater, Eurer Majestät entgegenbrachte, fasse ich meine Wünsche in dem Ruf zusammen: Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!

Seine Majestät der Deutsche Kaiser erwiderte:
Für den heutigen Besuch Eurer Majestät, sowie für die mir ausgesprochenen Wünsche zu meinem Geburtstage spreche ich Eurer Majestät als teurem Freunde und Verbündeten meinen warmsten Dank aus. Die Anwesenheit Eurer Majestät am heutigen Tage ist für mich ein neuer hehrer Beweis dessen, daß in Freud und Leid, in schweren Stunden, wie in sonnigen Tagen Euer Majestät und Euerer Majestät Heer und Volk sich eins mit mir und meinem Heere und Volke fühlen in dem unerschütterlichen Vorsatz, den gegenwärtigen Krieg mit dem Allmächtigen Hilfe zu einem glücklichen, für unsere Völker gleich segensreichen Ende zu bringen. Die Ablehnung unseres Friedensangebotes wird auf die zurückfallen, die unser loyalen Entgegenkommen schroff zurückgewiesen haben. Die ruhmbedeckten Streitkräfte Österreich-Ungarns und Deutschlands im Verein mit ihren Verbündeten werden unseren Ländern den Frieden erkämpfen, in dem die durch Blut und Eisen gehärteten Freundschaftsbände zwischen uns und unseren Völkern sich in gemeinsamer Friedensarbeit weiterhin als fest und treu erweisen werden. Besonders danke ich Eurer Majestät für die Worte warmen Gedankens an Weiland Seine Majestät Kaiser Franz Josef, meinen erlauchten väterlichen Freund. Die Erinnerung an ihn, den hochseligen Kaiser, möge jezt und in Zukunft unsere Freundschaftsgefühle heiligen. Ich fasse meinen Dank in den Ruf zusammen: Seine Majestät Kaiser Karl lebe hoch! Hurra, hurra, hurra!

Gnadenerlasse.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers sind folgende Allerhöchste Gnadenerlasse ergangen:

1. Niederschlagung von Strafverfahren und die Begnadigung von Kriegsteilnehmern.

Hierdurch werden die Allerhöchsten Erlasse vom 27. Januar und 24. April 1915 sowie vom 27. Januar 1916 erweitert;

2. Löschung von Strafeinträgen.

Es wird darin angeordnet, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke über die bis zum 27. Januar 1907 (einschließlich) von preußischen

Zivilgerichten oder von Militärgerichten des preußischen Kontingents erkannten sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfügung preußischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahr einschließlich, oder Festungshaft bis zu einem Jahr einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen,

2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1907 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist,

3. Erlassung der von Militärbehörden verhängten Disziplinarstrafen und die von Militärgerichten verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt sind, und sofern die auferlegten oder bereits gemilderten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch Personen sein,

1. die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. die wegen einer oder mehrerer seit der Verhängung der Strafe begangener Handlungen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als vierzehn Tagen oder mit Geldstrafe von mehr als 150 Mark oder wiederholt mit Freiheitsstrafe disziplinarisch oder rechtskräftig gerichtlich bestraft worden sind, sofern diese Strafen noch nicht erlassen sind. Personen, gegen die ein gerichtliches oder disziplinares Verfahren wegen einer seit der Verhängung der Strafe begangenen Handlung schwebt, sollen nur unter der Bedingung begnadigt sein, daß in diesem Verfahren gegen sie keine schwerere Strafe als Freiheitsstrafe von 14 Tagen oder Geldstrafe von 150 Mark und keine militärische Ehrenstrafe verhängt wird. Die Strafvollstreckung ist bis zur Beendigung des schwebenden Verfahrens auszu-
setzen.

Unter diesen Gnadenerlass sollen ferner nicht fallen alle gerichtlich oder disziplinarisch verhängten Strafen wegen Mißhandlung, Beleidigung oder vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen. Sind mehrere Einzelstrafen wegen solcher Straftaten neben einer oder mehreren anderen Einzelstrafen in einer unter den Erlass fallenden Gesamtsstrafe enthalten, so ermächtigt Ich den Gerichtsherrn, dem die Strafvollstreckung obliegt, die Gesamtdauer dieser Einzelstrafen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Gesamtsstrafen in angemessener Weise zu ermäßigen.

Ergeben sich durch eine Ausschließung von der Begnadigung in einzelnen Fällen besondere Härten, so ist Erlass oder Milderung der Strafe vorzuschlagen.

Soweit nach Meinen bisherigen Gnadenerlassen Strafen wegen schlechter Führung des Bestraften von der Begnadigung bereits ausgeschlossen worden sind, bleiben diese früheren Strafen auch nach dem gegenwärtigen Erlass ausgeschlossen.

Ist auf Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die erstere nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlass fällt.

Derselbe Allerhöchste Gnadenerlass ist mit der Einleitung: „Die in den heißen Kämpfen des letzten Jahres von meiner Marine auf allen Kriegsschauplätzen bewiesene Tapferkeit und treue aufopfernde Pflichterfüllung usw.“ an den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) ergangen.

Darin heißt es am Schlusse:

Sinsichtlich der Militärpersonen Meiner Marine, welche sich am heutigen Tage im Auslande oder auf der Reise innerhalb der heimischen Gewässer befinden, soll für die Gnadenerweisungen derjenige Tag maßgebend sein, an welchem diese Meine Order zur Kenntnis des Befehlshabers gelangt ist, der die Ausführung des Gnadenerlasses zu veranlassen hat.

Schließlich ist folgender Allerhöchster Erlass ergangen:

Auf den Bericht vom 16. Januar will ich in Gnaden genehmigen, daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke, über die bis zum 27. Januar (einschließlich) von den Konsulargerichten und den Gerichten der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen festgesetzt oder von den Schutzgebietsbehörden gegen Nichteingeborene ausgesprochenen Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Festungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft

oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung miteinander oder mit Nebenstrafen.

2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1907 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

München, 26. Jan. (W. B.) Anlässlich des Geburtstages des Deutschen Kaisers hat König Ludwig wie im Vorjahre aus Gnade die allgemeine Löschung von Strafvermerken in den Strafregistern angeordnet.

Weimar, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der Großherzog erließ zum Geburtstag des Kaisers eine weitgehende Amnestie.

Der Seekrieg. Ein Angriff auf die englische Küste. Nächtliche Beschießung von Southwold.

Berlin, 26. Jan. (W. B. Amtlich.) An der Nacht vom 25. zum 26. Januar stießen deutsche leichte Streitkräfte in das englische Küstengewässer südlich Lowestoft vor, um die früher dort gemeldeten feindlichen Bewachungsfahrzeuge und Vorpostenschiffe anzugreifen. Vom Gegner wurde im ganzen abgefeuerten Seegebiet nichts gesichtet. Hierauf wurde der besetzte Platz Southwold auf nahe Entfernung durch Leuchtgranaten unserer Torpedoboote gut erhellt und danach unter Artilleriefeuer genommen. Treffer wurden beobachtet. Unsere Streitkräfte, die auch auf dem Rückmarsch keinen Gegner antrafen, sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die englische Meldung.

Haag, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter meldet amtlich: Ein kleines deutsches Schiff, dessen Name noch nicht festgestellt werden konnte, näherte sich in der letzten Nacht der Küste von Suffolk und feuerte einige Granaten ab, von denen nur einzelne das Land erreichten. Verluste wurden nicht verursacht, es wurde nur unbedeutender Schaden angerichtet.

Die Versenkung des „Verfelstroom“.

Hamburg, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Das hiesige Präsidialgericht erkannte heute dahin, daß die Versenkung des holländischen Dampfers „Verfelstroom“, obwohl ausreichende Gründe für die Versenkung vorlagen, ungerechtfertigt gewesen sei. Der Schadenersatz wird in einem späteren Termin festgesetzt werden.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 26. Jan. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Am Südsügel der Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef wurde im Casinu-Tal ein rumänischer Vorstoß zurückgeschlagen.

Einer unserer Flieger schoß am 23. ds. Mts. bei Rimpolung ein russisches Flugzeug im Luftkampf ab.

Sonst bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts Neues.

Italienischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Eine neue Orient-Expedition?

Budapest, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Nach einer Mitteilung der Budapestener Orientkorrespondenz meldet der Sofioter „Dnevnik“ aus guter Quelle: Obwohl Griechenland gegenüber dem Ultimatum der Entente Nachgiebigkeit bewandte, rüstet Italien dennoch seine neue Orient-Expedition aus. Diese Expedition wird jedoch nicht gegen Griechenland, sondern gegen die Türkei in Aktion treten. Wo dies der Fall sein wird, ist bisher noch unbekannt, doch hält man, da auch England und Frankreich der Aktion zustimmten, einen neuen Angriff auf die Dardanellen nicht für ausgeschlossen.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 27. Jan.** Auf den morgen Abend im Hotel Procaß auf Veranstaltung des Vereins für Volkssporttage stattfindenden Lichtbilder-Vortrag des Herrn Professors Dr. Botho Graef-Jena weisen wir auch heute noch einmal besonders hin. Das interessante Thema „Neue Ausgrabungen in Korfu und Delphi“ und der mit der Veranstaltung beabsichtigte wohltätige Zweck lassen wohl einen guten Besuch derselben erhoffen.

Von nah und fern.

Homburg, 25. Jan. In einer der letzten Nächte wurde das „Hartwald“-Restaurant von einer Patrouille überrast. Es war an zuständiger Stelle bekannt geworden, daß sich dort Männlein und Weiblein trafen und bis lange nach Mitternacht bei Klavierspiel und Tanz vergnügten. Das abseits von der Stadt mitten im Wald gelegene Restaurant eignete sich dafür sehr. Die „Damen“ wurden notiert, das Lokal für Militär verboten.

Griesheim, 27. Jan. In vergangener Nacht verstarb dahier Herr Bauunternehmer Theodor Bosgerau, der eine Reihe öffentlicher Ämter segensreich bekleidete. Der Verstorbene war lange Jahre als Gemeinderat, als Mitglied des Schul- und evangel. Kirchenvorstandes tätig. Außerdem war er langjähriger Vorsitzender des Lokalgewerbevereins und Vorstandsmittglied verschiedener gemeinnütziger Vereine, wodurch er sich ein bleibendes Andenken gesichert hat.

Frankfurt, 25. Jan. Im Hause Germaniastraße 28 stürzte sich heute früh die 54jährige Ehefrau des Fabrikarbeiters Stark aus der hochgelegenen Wohnung in den Hof. Die Frau starb kurz nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus.

Auf der Mainzer Landstraße wurde der 44jährige Fuhrmann Georg Stegner aus Neu-Henrichsburg bei einem Zusammenstoß seines Fuhrwerks mit der Straßenbahn vom Wagen geschleudert. Er fiel vor die Straßenbahn, die ihn überfuhr, ihm das rechte Bein abquetschte und ihm außerdem derart schwere innere Verletzungen zufügte, daß er in sterbendem Zustand ins Krankenhaus gebracht wurde.

Weilbach, 27. Jan. Nachdem von der Witwe des Rasierers Muth ein Ersatz für die von ihrem Manne zum Nachteil der Spar- und Darlehenskasse veruntreuten 52 000 Mark nicht zu erhalten ist, haben sich die etwa 100 Kassenmitglieder verpflichtet, je einen Anteil von 400 M. innerhalb 10 Jahren als Schadenersatz zu leisten. Die Unterschlagungen, die schon eine Reihe von Jahren laufen, wurden dadurch entdeckt, daß ein Mitglied, welches einberufen wurde, seine Ersparnisse von 2000 M. abheben wollte, wobei sich in den Büchern nur 200 M. als Einzahlung vorfanden. Auch der Bürge des Muth muß, wie bereits gemeldet, einen großen Teil des unterschlagenen Geldes tragen.

Hildesheim, 27. Jan. Die chemische Fabrik von Dr. H. Noerdlinger hat der Gemeinde 20 000 Mark überwiesen, die in gleichen Teilen für Erbauung einer Turnhalle und die Vergrößerung des Gemeindefrankenhauses Verwendung finden sollen.

Harheim (Kr. Friedberg), 27. Jan. Einem hiesigen Einwohner wurden neulich neun fette Gänse und die Hühner gestohlen. Als Dieb ermittelte man jetzt einen Frankfurter Handwerker.

Kirchhain, 26. Jan. Seitens der Landwirtschaftskammer wurden hier 100 Fohlen verkauft, wozu sich über 1000 Käufer gefunden hatten. Die Preise waren recht hoch. Ein Fohlen erzielte einen Preis von 3300 Mark. Im ganzen wurden 226 800 Mark eingenommen. Demnächst werden weitere 70 Pferde verkauft.

— **Verurteilung deutscher Beamten in Amerika.** Der deutsche Generalkonsul Bopp und der Vizekonsul von Scheil wurden einer Depeche aus San Francisco zufolge wegen eines Komplotts zur Verletzung der amerikanischen Neutralität zu zwei Jahren Gefängnis und 10 000 Dollar Geldstrafe verurteilt. Auch der Attache des Konsulats Georg Wilhelm von den Brinden erhielt die gleiche Strafe. Laut „Tag“ handelt es sich hier um eine von englischer Seite ausgegangene Beschuldigung, der man anfänglich keine Bedeutung beizulegen geneigt war. Wenn sie jetzt doch zu einem so ungeheuerlichen Urteil geführt hat, so ist zu hoffen, daß damit noch nicht das letzte Wort in der Angelegenheit gesprochen ist.

Die Auflösung der Reservistenligen.

Basel, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg. Zg., Jf.) Man meldet dem „Matin“ aus Athen, daß der Ministerrat nach dem Wunsch des englischen Gesandten das Dekret genehmigt hat, wodurch die Auflösung der Reservistenligen angeordnet wird.

Ersatzwahl für Liebknecht.

Der sozialdemokratische Provinzialvorstand für Brandenburg hat sich in einer Sitzung auf den Standpunkt des Parteivorstandes gestellt und dementsprechend auch die Forderung aufgestellt, daß die Partei in Spandau-Osthavelland (Ersatzwahl für Liebknecht) einen eigenen Kandidaten gegenüber der Minderheit aufstellt.

Künstliche Zähne

In Kautschuk und Gold.
Kronen und Stützwerke. Zahnreinigen.
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Südwestlich von Dixmuiden wurde ein belgischer Posten von zehn Mann ohne eigenen Verlust aufgehoben.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südlich des Kanals von La Bassée scheiterten mehrere durch Feuer vorbereitete Vorstöße englischer Abteilungen.

Südöstlich von Chilly wurden gegen unsere Gräben vordringende Franzosen abgewiesen.

Eigene Erkunder fanden bei Barleux die feindliche erste Linie leer.

Heeresgruppe Kronprinz.

Dem schlaggeschlagenen Nachtangriff der Franzosen gegen die von uns genommenen Stellungen auf Höhe 304 folgte in den Morgenstunden ein weiterer Angriff, der gleichfalls blutig zusammenbrach.

Bei Manheulles, in der Woivre, auf der Combres-Höhe und im Maasbogen westlich von St. Mihiel drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Gräben ein und holten etwa 20 Gefangene heraus. Dabei zeichneten sich wie an den Vortagen Stoßtrupps des hannoverschen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 73 aus.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Ka konnten auch neue Verstärkungen der Russen das von unseren Truppen erlämpfte Gelände nicht zurückgewinnen.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef. Zwischen Casinu- und Putna-Tal nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Streifabteilungen dem Feind 100 Gefangene ab.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden sen

und an der Mazedonischen Front ereignete sich nichts von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 29. Januar bis 11. Februar werden am Montag, den 29. ds. Mts. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	vormittags von 8—9 Uhr
201—400	"	9—10 "
401—600	"	10—11 "
601—800	"	11—11 1/2 "

Reihenfolge und Zeit ist genau einzuhalten. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise.

Königstein im Taunus, den 26. Januar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Bezugseinstelle für Web-, Wirk- und Schuhwaren im hiesigen Rathaus ist am Montag, den 29. d. Mts. geschlossen.

Königstein im Taunus, den 26. Januar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nach § 5 der Bundesratsverordnung betr. Lichtersparnis ist auf allen Gebieten des Beleuchtungswesens die größtmögliche Sparsamkeit erforderlich. Diese Vorschrift soll von den Stromabnehmern mit Pauschalabmachung in vielen Fällen nicht beobachtet werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den allgemeinen Stromlieferungsbedingungen die Mainkraftwerke das Recht sofortiger Kündigung haben, falls Stromvergeudung durch unnötiges Brennen während der Tage- oder Nachtzeit nachgewiesen wird.

Königstein im Taunus, den 26. Januar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Maurer gesucht.

Gute Bezahlung.

Baubüro C. Brandt, Falkenstein i. Taunus.

Peking-Entin

1916er Buch, für 15 M. abgegeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Beste Pferde- u. Ochsenhaare kauft Bettenfabrik Zettelmann, Neue Mainzerstr. 78, am Opernpl., Frankfurt

Billard, Bücherschrank, antiker runder Tisch, und Ausziehtisch zu verkaufen. Schlesiky, Reichenbachweg, Falkenstein im Taunus.

Junge frischmelkende **KUH**

zu verkaufen. Näheres bei Frau Peter Fischer 4, Langstraße 63, Ruppertsheim i. T.

Maschinenbauhule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Spezialabteilung für Elektrotechnik. Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Aufruf

für die deutschen Soldatenheime und Marineheime.

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unauf löslichen Einheit zusammengeschweißt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes Hilfe und mit Siegesriedskraft dem Ansturm der Feinde troht, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Jähnen vorwärts getragen werden, rühren sich daheim Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind

die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime

in Ost und West, Nord und Süd.

In besetzten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, eine Stätte deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohltaten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Heißt uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

„Die Zähne aufeinandergebissen, aber die Herzen und Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk.“

Der Ehren-Ausschuß:

Herrn von Hindenburg
Herrn von Bülow

Herrn von Bülow
Herrn von Kracht

Herrn von Moltke
Herrn von der Goltz

Herrn von Moltke
Herrn von der Goltz

Herrn von Moltke
Herrn von der Goltz

Herrn von Moltke
Herrn von der Goltz

Vorstehenden Aufruf veröffentlichen wir mit der Bitte, uns bei der Sammlung für diesen Zweck am 27. und 28. Januar recht warm zu unterstützen.

Königstein i. T., den 24. Januar 1917.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.
Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.